

VORLAGE **an den Jugendhilfeausschuss**

Tagesordnungspunkt: **Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Träger
ambulanter Hilfen zur Erziehung im Landkreis
Altenburger Land**

Beratungsfolge 31.03.2009 Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in der 28. Sitzung am 14.10.2008 einen Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Ambulante Hilfen zur Erziehung“ entsprechend § 78 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - i.V.m. § 12 Abs. 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) gefasst.

Mit dem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, eine Geschäftsordnung als Grundlage der Zusammenarbeit für die Arbeitsgemeinschaft zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung im Landkreis Altenburger Land“ gemäß Anlage.

Sieghardt Rydzewski

Anlagen:

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung im Landkreis Altenburger Land gem. § 78 SGB VIII